Beilage

Betreff:
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
33. Änderung: Bereich Bamberger Straße West
Billigung

Entscheidungsvorlage

Ausgangssituation

Die Einleitung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) im Bereich Bamberger Straße erfolgte mit Beschluss des Stadtrats am 23.07.2025.

Ziel der Planung ist die Anpassung der Darstellung des obsolet gewordenen Ausbaus der Bamberger Straße als überörtliche Hauptverkehrsstraße in Richtung Fürth. Anstelle der bisher dargestellten Verkehrsfläche sollen die in der Örtlichkeit bestehenden landwirtschaftlichen Flächen dargestellt werden.

Vom 18.08.2025 bis 19.09.2025 wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.
Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gingen zahlreiche Stellungnahmen zu den Themen Schallschutz, Verkehr / Mobilität, Ortsbild, Versorgung, geplante Nutzungen, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen / Knoblauchsland und Artenschutz ein.

Zahlreiche Stellungnahmen sind auf der planungsrechtlichen Ebene des FNP nicht relevant, sondern betreffen die Ebene möglicher Vorhaben im Änderungsbereich. Für die weitere Planung sind die nachfolgend aufgeführten Anmerkungen und Stellungnahmen zu berücksichtigen.

Die N-ERGIE weist auf bestehende Leitungen unterschiedlicher Art und Nutzung im Änderungsbereich sowie im unmittelbar angrenzenden Bereich hin, die bislang nicht vollumfänglich berücksichtigt wurden. Die Änderung des FNP hat jedoch keine Auswirkungen auf die genannten Versorgungsleitungen. Die Leitungen werden berücksichtigt.

Das Landesamt für Denkmalpflege weist auf ein vorhandenes Bodendenkmal hin, das den Änderungsbereich teilweise berührt. Das Bodendenkmal wird in die Plandarstellung des FNP übernommen.

Die IHK Nürnberg gibt zu bedenken, dass eine Ost-West-Anbindung der beiden Stadtgebiete Nürnberg und Fürth im Bereich Bamberger Straße aus wirtschaftlicher Sicht weiterhin fehlt. Auf die Stellungnahme wird im Rahmen der Begründung eingegangen. Ein entsprechender Anschluss wurde auf Seiten der Stadt Fürth bereits unmöglich gemacht. Zudem soll Durchgangsverkehr in diesem Bereich vermieden werden.

Das Umweltamt schlägt die Ergänzung der Darstellungen durch die Aufnahme eines Symbols zur „Flurdurchgrünung“ vor. Dem Vorschlag wird gefolgt. Ein entsprechendes Symbol wurde in die Planzeichnung aufgenommen.

Ergebnis der weiteren Planungen / Entwurf der 33. Änderung des FNP

Für die betreffende 33. Änderung des FNP ergibt sich daraus Folgendes:

Innerhalb des Änderungsbereichs wird wie geplant eine Anpassung der Nutzungsdarstellung vorgenommen. Die bisherige Darstellung „überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraße“ wird durch die Darstellung „Fläche für Landwirtschaft“ ersetzt.

Das Bodendenkmal mit der Nr. D-5-6532-0053 (Bestattungsplatz vorgeschichtlicher Zeitstellung mit Grabhügeln) wird als Kennzeichnung in die Darstellungen des FNP aufgenommen.
Das Symbol für „Flurdurchgrünung“ wird in die Darstellungen des FNP aufgenommen, um den landschaftsplanerischen Zielen im größeren Umfeld gerecht zu werden.

Kosten

Durch die 33. Änderung des FNP entstehen der Stadt keine Kosten.

Zeitliche Umsetzung

Nach der Billigung wird der Entwurf der 33. Änderung des FNP im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Fazit

Der Entwurf der 33. Änderung des FNP soll zunächst durch den AfS begutachtet und anschließend durch den Stadtrat gebilligt werden. Im Anschluss sollen die Veröffentlichung im Internet sowie die zusätzliche öffentliche Auslegung durchgeführt werden.